

Abgrenzung der Förmlichen Festlegung

Abgrenzung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet "Ortsmitte IV" ca. 12,80 ha

Ausfertigungsvermerke:

Hinweis:

Der Lageplan ist Bestandteil der Sanierungsatzung "Ortsmitte IV".

Beschlussfassung am: 28.04.2026

Ausgefertigt:
Gemeinde Mutlangen, den

Stephanie Eißwein
Bürgermeisterin

Bekanntmachung:

Gen. § 143 Abs. 1 BauGB wird die Sanierungsatzung mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.



Gemeinde Mutlangen

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme
"Ortsmitte IV"